



# Destinationskriterien des GSTC

**Version 2.0  
6. Dezember 2019**

mit  
**Leistungsindikatoren und SDGs**

Offiziell von der International Standards Working Group des GSTC unterstützt und offiziell vom GSTC-Vorstand als erste Überarbeitung der Destinationskriterien des GSTC gemäß den Bestimmungen der GSTC-Satzung angenommen

**© The Global Sustainable Tourism Council, 2019. Alle Rechte vorbehalten**

The Global Sustainable Tourism Council

PO Box 96503 - #51887

Washington, DC 20090 USA

[info@gstcouncil.org](mailto:info@gstcouncil.org)

[www.gstcouncil.org](http://www.gstcouncil.org)

## Präambel

Die Kriterien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) wurden mit dem Ziel entwickelt, ein allgemeines Verständnis von nachhaltigem Tourismus zu vermitteln. Die Destinationskriterien des GSTC - informell auch als „GSTC-D“ bezeichnet - stellen das Minimum dessen dar, was jede touristische Destination anstreben sollte. Sie umfassen vier Hauptthemen: nachhaltiges Management, sozioökonomische Auswirkungen, kulturelle Auswirkungen und Auswirkungen auf die Umwelt. Sie lassen sich für den gesamten Tourismussektor anwenden.

Die GSTC-Kriterien wurden in dem Bestreben entwickelt und überarbeitet, den standardsetzenden Kodex der ISEAL-Allianz einzuhalten, dem anerkannten Gremium, das als Ratgeber für internationale Normen zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in allen Sektoren gilt. Die jüngste Überarbeitung der GSTC-D fand 2019 statt und erfolgte auf der Grundlage zweier Konsultationsrunden mit Interessengruppen. Informationen über die Entwicklung der Kriterien und die Pläne für zukünftige Überarbeitungen sind verfügbar unter [www.gstcouncil.org](http://www.gstcouncil.org).

## Wozu dienen die Kriterien?

Die Anwendungsbereiche der Destinationskriterien des GSTC umfassen unter anderem:

- Sie dienen als Grundlage für die Zertifizierung von Nachhaltigkeit
- Sie dienen als grundlegende Leitlinien für Destinationen, die nachhaltiger werden wollen
- Sie bieten den Verbrauchern Unterstützung bei der Auswahl solider nachhaltiger Destinationen
- Sie dienen als gemeinsamer Nenner für Informationsmedien, um Destinationen erkennbar zu machen und die Öffentlichkeit über ihre Nachhaltigkeit zu informieren
- Sie bieten Zertifizierungs- und anderen freiwilligen Programmen auf Destinationsebene Hilfestellung an, die gewährleisten, dass ihre Standards allgemein anerkannten Grundbedingungen entsprechen
- Sie dienen staatlichen, nichtstaatlichen und privatwirtschaftlichen Programmen als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Anforderungen an einen nachhaltigen Tourismus
- Sie dienen als grundlegende Leitlinien für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, wie Tourismusschulen und Universitäten
- Sie inspirieren zum Handeln

Die Kriterien geben an, was getan werden sollte, nicht, wie es getan werden soll oder ob das Ziel erreicht wurde. Diese Aufgabe wird durch Leistungsindikatoren, dazugehöriges Lehrmaterial und den Zugang zu Instrumenten für die Umsetzung erfüllt, die alle unverzichtbare Ergänzungen zu den GSTC-Kriterien sind.

## Für wen gelten die Kriterien?

Die GSTC-D wurden für Destinationen entwickelt<sup>1</sup>. Die Kriterien beziehen sich nicht auf eine einzelne Einrichtung, sondern auf einen namentlich genannten Ort, der eindeutig identifiziert werden kann. Die

---

<sup>1</sup> Eine Destination wurde von der Welttourismusorganisation (UNWTO) wie folgt definiert: „Ein räumliches Gebiet mit oder ohne administrative und/oder analytische Grenzen, in dem ein Besucher übernachten kann. Es ist ein Cluster (Standortumgebung) von Produkten und Dienstleistungen sowie von Aktivitäten und Erfahrungen innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette und eine grundlegende Einheit zur Analyse des Tourismus. Eine Destination bezieht verschiedene Interessengruppen ein und kann miteinander vernetzt werden, um größere Destinationen zu bilden.“

Kriterien verlangen lediglich, dass die beschriebene Bedingung in dieser Destination zutrifft, unabhängig davon, welche Stelle dafür zuständig ist oder wie oder von wem eine damit zusammenhängende Maßnahme durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich der GSTC-D ist weit gefasst, und die Kriterien können auf ein breites Spektrum von Destinationen angewandt werden. Sie können sich in jedem Teil der Welt befinden und von jeglicher Art sein (z. B. städtisch, ländlich, in den Bergen, an der Küste oder gemischt). Die Kriterien können sich sowohl auf große Destinationen (z. B. große Städte oder Regionen) als auch auf kleine Destinationen (z. B. Nationalparks, Cluster von lokalen Gemeinschaften usw.) beziehen.

Zwar beziehen sich die GSTC-D auf den Ort und nicht auf eine Einrichtung, doch können viele der Kriterien gleichwohl von Destinationsmanagement-Organisationen aufgegriffen und angewandt werden, die für einen koordinierten Ansatz eines nachhaltigen Tourismus innerhalb der Destination verantwortlich sind. Das Vorhandensein einer solchen Organisation ist eine zentrale Anforderung der GSTC-D, wie in Kriterium A1 festgelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei einer solchen Organisation nicht notwendigerweise um eine lokale Behörde oder eine Einrichtung des öffentlichen Sektors handeln muss. Sie erfordert die Beteiligung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors erfordert.

Einige der Kriterien beziehen sich auf Unternehmen. Dabei kann es sich um einzelne Geschäfte, aber auch um andere Formen von Einrichtungen, Betrieben und Unternehmen handeln. Sie könnten zum Beispiel Museen, Festivals, öffentliche Gebäude und Denkmäler umfassen, nicht nur kommerzielle Unternehmen wie Hotels oder kostenpflichtige Attraktionen.

### **Leistungsindikatoren und SDGs**

Die hier vorgestellten Leistungsindikatoren sollen als Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Einhaltung der Kriterien dienen. Sie sind nicht als eine endgültige oder allumfassende Zusammenstellung anzusehen, vielmehr sollen sie den Nutzern der GSTC-D bei der Entwicklung ihrer eigenen Indikatorenset als solider Auswahlstapel dienen. Die Leistungsindikatoren stellen im Wesentlichen eine Vorschlagsliste von Umständen, Faktoren, Nachweisen und Maßnahmen dar, nach denen in einer Destination bei der Beurteilung der Einhaltung der Kriterien gesucht werden sollte.

Durch die Anwendung der Kriterien kann die Destination einen Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen leisten. Anhand jedes dieser Kriterien werden eine oder mehrere der 17 SDGs identifiziert, auf die sie sich am ehesten beziehen.

### **Sprache und Übersetzungen**

Englisch ist die offizielle Sprache der GSTC-Kriterien und des damit verbundenen Systems.

Übersetzungen in andere Sprachen, die auf der GSTC-Website oder an anderer Stelle erscheinen, sind für Schulungs- und Sensibilisierungszwecke zu verwenden und dürfen nicht für technische Programme wie Zertifizierung und Akkreditierung verwendet werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich in einer offiziellen Vereinbarung zwischen dem GSTC oder seiner autorisierten Akkreditierungsstelle und dem Standardeigentümer und/oder der Zertifizierungsstelle festgelegt. Im Falle der autorisierten Verwendung einer anderen Sprache als Englisch werden alle Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung der Kriterien auf die offizielle englische Sprachfassung zurückgeführt.

### **Übergangszeit**

Die Übergangsfristen für die Ersetzung der Destinationskriterien v1.0 durch v2.0 des GSTC basieren auf den nachfolgenden Funktionen:

- Für die Festlegung von Richtlinien, Schulungen und andere Zwecke, die nicht mit der Zertifizierung zusammenhängen, sollte Version v2.0 mit sofortiger Wirkung verwendet werden.
- Inhaber von GSTC-anerkannten Destinations-/Gemeinschaftsstandards haben bis zum 31. Dezember 2021 zwei Jahre Zeit, um die neue Version v2.0 zu erfüllen. Falls Inhaber ihren Standard früher an die Überarbeitungen anpassen möchten, sollten sie dies jedoch spätestens bis zum 30. Juni 2021 tun, um Zeit für notwendige Anpassungen im Rahmen von Überprüfungen der Einhaltung dieser Änderungen durch den GSTC zu haben.
- Zertifizierungsstellen, die für die Zertifizierung von Destinationen nach den GSTC-Zielkriterien v1.0 akkreditiert waren, müssen die überarbeitete Version v2.0 bis zum 31. Dezember 2021 vollständig in das Zertifizierungssystem integriert haben und einen Nachweis über die frühere Anwendung des Systems vorlegen. Die normale Aufrechterhaltung ihres akkreditierten Status darf während der Übergangszeit nicht verzögert werden. Neue Antragsteller auf Akkreditierung nach Dezember 2019 müssen sicherstellen, dass sie die GSTC-D v2.0 oder einen GSTC-anerkannten Standard, der v2.0 entspricht, verwenden, bevor sie einen Antrag auf Akkreditierung einreichen.

### Überarbeitungen der GSTC-Kriterien

Diese Version (v2.0) wurde mit Wirkung vom 6. Dezember 2019 offiziell vom Vorstand als die endgültige Version der Destinationskriterien des GSTC (GSTC-D) angenommen.

Diese Version der Destinationskriterien des GSTC (v2.0) ist die erste Überarbeitung seit ihrer offiziellen Veröffentlichung im Dezember 2013.

Der GSTC führt mindestens fünf Jahre nach der letzten Überarbeitung regelmäßige Überprüfungen durch, um festzustellen, ob die aktuelle Fassung weiterhin relevant ist und ob und wann ein offizielles Überarbeitungsverfahren eingeleitet werden sollte. Die nächste derartige Überprüfung wird voraussichtlich etwa im Dezember 2024 stattfinden. Der GSTC begrüßt Kommentare zu den Kriterien jederzeit im Abschnitt „Kriterien“ auf [www.gstccouncil.org](http://www.gstccouncil.org). Sollten Kommentare den Nachweis erbringen, dass eine Überprüfung früher als im Dezember 2024 erforderlich ist, kann der GSTC eine Überprüfung bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchführen.

### Aufbau der Kriterien

Die Kriterien gliedern sich in vier Abschnitte mit jeweils zwei oder drei Unterabschnitten, wie unten dargestellt. Die Reihenfolge der Abschnitte und Unterabschnitte gibt in keiner Weise die jeweilige Bedeutung der einzelnen Themen an.

<p><b>ABSCHNITT A: Nachhaltiges Management</b></p> <p>A(a) Managementstruktur und Rahmen A(b) Beteiligung von Interessengruppen A(c) Umgang mit Belastungen und Wandel</p> <p><b>ABSCHNITT B: Sozioökonomische Nachhaltigkeit</b></p> <p>B(a) Lokaler Wohlstand B(b) Gemeinwohl</p>	<p><b>ABSCHNITT C: Kulturelle Nachhaltigkeit</b></p> <p>C(a) Schutz des kulturellen Erbes C(b) Besuch kultureller Stätten</p> <p><b>ABSCHNITT D: Ökologische Nachhaltigkeit</b></p> <p>D(a) Schutz von Natur und Landschaft D(b) Ressourcen-Management D(c) Management von Abfällen und Emissionen</p>
---	--

## Destinationskriterien v2.0 des GSTC

Kriterien	Indikatoren	SDGs
<b>ABSCHNITT A: Nachhaltiges Management</b>		
<b><u>A(a) Managementstruktur und Rahmen</u></b>		
<p><b>A1 Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement</b></p> <p>Die Destination verfügt über eine effektive Organisation, eine Abteilung, eine Gruppe oder einen Ausschuss, die bzw. der für einen koordinierten nachhaltigen Tourismusansatz verantwortlich ist, an dem der private Sektor, der öffentliche Sektor und die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Diese Gruppe hat Zuständigkeiten, Aufsicht und Umsetzungsfähigkeiten für das Management sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen festgelegt. Die Gruppe ist angemessen finanziert, arbeitet bei der Durchführung des Destinationsmanagements mit einer Reihe von Gremien zusammen, hat Zugang zu ausreichendem Personal (einschließlich Personal mit Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit) und befolgt bei ihren Aktivitäten und Transaktionen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Transparenz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Dokumentarische Belege, aus denen die relevante Zusammensetzung und die Verantwortlichkeiten der Gruppe hervorgehen.</li> <li>b. Einen Finanz- und Haushaltsplan mit Angabe der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsquellen.</li> <li>c. Nachweis von Verbindungen mit und Beteiligung an anderen Gremien.</li> <li>d. Aufzeichnungen über fest angestelltes Personal und Vertragspersonal mit Angabe einschlägiger Erfahrungen.</li> <li>e. Management-Richtlinien und -Prozesse, die das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsprinzipien und deren Einhaltung sowie die Transparenz bei Aktivitäten und Mietverhältnissen demonstrieren.</li> </ul>	 
<p><b>A2 Strategie- und Aktionsplan des Destinationsmanagements</b></p> <p>Die Destination hat einen Strategie- und Aktionsplan für ein mehrjähriges Destinationsmanagement aufgestellt und setzt diesen um. Er ist öffentlich zugänglich, im Hinblick auf seinen Umfang angemessen, wurde unter Einbeziehung der Interessengruppen entwickelt und basiert auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Strategie enthält Verweise auf die Nachhaltigkeitsprinzipien und Bewertung von Angebot, Problemen und Risiken. Die Strategie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Ein veröffentlichtes Dokument, in dem die aktuelle Destinationsstrategie und Maßnahmen dargelegt werden.</li> <li>b. Die Strategie/der Plan ist deutlich sichtbar und online verfügbar.</li> <li>c. Belege für Konsultationen von Interessengruppen, Meetings usw. bei der Entwicklung des Plans.</li> <li>d. Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsprinzipien und eine Bewertung der im Strategie- und Aktionsplan enthaltenen Angebote, Probleme und Risiken.</li> </ul>	

<p>verweist auf eine umfassendere Politik und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in der Destination und beeinflusst diese.</p>	<p>e. Spezifische Verweise im Strategie- und Aktionsplan auf eine umfassendere Politik der nachhaltigen Entwicklung (einschließlich der Verfolgung der SDGs) und umgekehrt.</p>	
<p><b>A3 Überwachung und Berichterstattung</b></p> <p>Die Destination implementiert ein System zur Kontrolle und Reaktion auf sozioökonomische, kulturelle und ökologische Fragen und hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus. Maßnahmen und Ergebnisse werden regelmäßig überwacht, ausgewertet und öffentlich bekannt gegeben. Das Kontrollsystem wird regelmäßig überprüft.</p>	<p>a. Identifizierung spezifischer quantifizierbarer sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Indikatoren und Ziele.</p> <p>b. Bewertung anhand dieser Indikatoren, wobei die Ergebnisse mindestens einmal jährlich erfasst und veröffentlicht werden.</p> <p>c. Schriftlicher Nachweis der Kontrolle und Berichterstattung über Maßnahmen und Ergebnisse.</p> <p>d. Frühere Überprüfungen des Kontrollsystems und Zeitplan für künftige Überprüfungen.</p>	
<p><b><u>A(b) Beteiligung von Interessengruppen</u></b></p>		
<p><b>A4 Beteiligung von Unternehmen und Nachhaltigkeitsstandards</b></p> <p>Die Destination informiert touristische Unternehmen regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen und ermutigt und unterstützt sie dabei, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Die Destination fördert die Übernahme von Nachhaltigkeitsstandards, indem es die Anwendung von GSTC-I-anerkannten Standards und GSTC-I-akkreditierten Zertifizierungssystemen für Tourismusunternehmen fördert, sofern diese verfügbar sind. Die Destination veröffentlicht eine Liste von mit Nachhaltigkeitszertifikat ausgezeichneten Unternehmungen.</p>	<p>a. Nachweis der regelmäßigen Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen mit touristischen Unternehmen (Medien, Meetings, direkter Kontakt usw.).</p> <p>b. Nachhaltigkeitsunterstützung und Beratung für touristische Unternehmen - verfügbar und gefördert.</p> <p>c. Anzahl und Prozentsatz der Unternehmen, die nach Nachhaltigkeitsstandards für den Tourismus zertifiziert sind (und ob sie vom GSTC anerkannt/akkreditiert sind), mit Zielen für eine größere Reichweite.</p> <p>d. Belege für die Förderung von Zertifizierungssystemen.</p> <p>e. Liste der zertifizierten touristischen Unternehmen, auf dem neuesten Stand gehalten.</p>	 

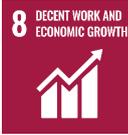
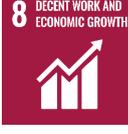
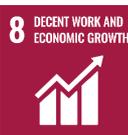
<p><b>A5 Beteiligung und Feedback von Anwohnern</b></p> <p>Die Destination ermöglicht und fördert die Beteiligung der Bevölkerung an einer nachhaltigen Planung und Verwaltung der Destination. Die Erwartungen, Bedenken und die Zufriedenheit der lokalen Gemeinschaften mit der Nachhaltigkeit des Tourismus und dem Destinationsmanagement werden regelmäßig überprüft und öffentlich bekannt gegeben, und es werden Maßnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren. Die Destination verfügt über ein System, um das lokale Verständnis für die Chancen und Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus zu verbessern und die Resilienz der Gemeinden zu stärken.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Belege für die Förderung und Ermöglichung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Verwaltung von Destinationen.</li> <li>Informationen über die Art und den Umfang einer solchen Beteiligung.</li> <li>Befragungen von Anwohnern und andere systematische Feedback-Mechanismen, die sich mit Tourismusfragen befassen.</li> <li>Belege für Maßnahmen, die als Reaktion auf das Feedback der Anwohner ergriffen wurden.</li> <li>Informations-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme zum Thema Tourismus für die Anwohner.</li> </ol>	 
<p><b>A6 Beteiligung und Feedback von Besuchern</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Kontrolle und öffentlichen Berichterstattung über die Zufriedenheit der Besucher mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Destinationserfahrungen und, falls erforderlich, zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Die Besucher werden über Nachhaltigkeitsfragen in der Destination und die Rolle, die sie dabei spielen können, informiert.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Besucherbefragungen (und andere Feedback-Mechanismen) - durchgeführt und dokumentiert.</li> <li>Befragungen und Feedback beinhalten die Reaktionen der Besucher auf Nachhaltigkeitsthemen.</li> <li>Belege für Maßnahmen, die als Reaktion auf die Ergebnisse von Besucherbefragungen/Feedbacks ergriffen wurden.</li> <li>Beispiele für Besucherinformationen, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen und entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten</li> </ol>	 
<p><b>A7 Werbung und Information</b></p> <p>Das Werbe- und Besucherinformationsmaterial über die Destination ist im Hinblick auf seine Produkte, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsansprüche korrekt. Marketingbotschaften und andere Mitteilungen spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz der Destination wider und behandeln lokale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Aktuelles Informations- und Werbematerial mit entsprechendem Inhalt.</li> <li>Es gibt ein Verfahren zur Überprüfung der Richtigkeit und Angemessenheit von Werbung und Informationen über die Destination.</li> <li>Belege für Konsultationen mit lokalen Gemeinschaften und Umwelt- und Kultureinrichtungen zu Kommunikationsinhalten und -übermittlung.</li> </ol>	 

<b><u>A(c) Umgang mit Belastungen und Wandel</u></b>		
<p><b>A8 Management von Besucherzahlen und Aktivitäten</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Besuchermanagement, das regelmäßig überprüft wird. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl und die Aktivitäten der Besucher zu überwachen und zu steuern und sie nach Bedarf zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zu reduzieren oder zu erhöhen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft, der Öffentlichkeit, des kulturellen Erbes und der Umwelt geachtet wird.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Strategie- und Aktionsplan für das Destinationsmanagement berücksichtigt die Saisonalität und die Verteilung von Besuchern.</li> <li>Die Schwankungen der Besucherzahlen während des Jahres werden überwacht, auch an den meistbesuchten Orten.</li> <li>Die Auswirkungen des Besucheraufkommens und der Aktivitäten werden durch Beobachtung und Feedback aus der Öffentlichkeit und von Interessengruppen ermittelt.</li> <li>Es werden Maßnahmen zur Steuerung der Besucherströme und Auswirkungen getroffen.</li> <li>Bei der Marketingstrategie und der Auswahl der Zielmärkte werden das Besucherverhalten, die Auswirkungen der Aktivitäten und die Bedürfnisse der Destinationen berücksichtigt.</li> </ol>	 
<p><b>A9 Planungsvorschriften und Entwicklungskontrolle</b></p> <p>Die Destination verfügt über Planungsleitlinien, Vorschriften und/oder Richtlinien, die den Standort und die Art der Entwicklung regeln, eine Bewertung der ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen vorschreiben und nachhaltige Landnutzung, Planung, Bau und Abriss einbeziehen. Die Vorschriften gelten auch für Betriebe, einschließlich der Vermietung von Immobilien und Konzessionen für touristische Zwecke. Die Leitlinien, Vorschriften und Richtlinien sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden und werden umfassend kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Spezifische Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien, die die Entwicklung steuern - dokumentiert und mit Titel und Datum gekennzeichnet.</li> <li>Es werden Anforderungen an die Folgenabschätzung festgelegt, die ökologische, wirtschaftliche und soziokulturelle Auswirkungen in ausreichendem Umfang abdecken, um langfristigen Problemen vorzubeugen.</li> <li>Spezifische Vorschriften über die Vermietung und den Betrieb von Immobilien für den Tourismus, mit Nachweisen für ihre Anwendung und Durchsetzung.</li> <li>Nachweise für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien.</li> <li>Nachweise für Konsultationen mit und die Zustimmung von indigenen Bevölkerungsteilen oder ethnischen Minderheitengruppen, wenn die Entwicklung des Tourismus in ihren Gebieten vorgesehen ist oder stattgefunden hat.</li> </ol>	 

	<p>f. Nachweise der Kommunikation und Durchsetzung der Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien in der Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsphase.</p>	
<p><b>A10 Anpassung an den Klimawandel</b></p> <p>Die Destination identifiziert Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Anpassungsstrategien an den Klimawandel werden für die Standortwahl, die Gestaltung, die Entwicklung und das Management von touristischen Einrichtungen verfolgt. Für Anwohner, Unternehmen und Besucher werden Informationen über den vorhergesagten Klimawandel, die damit verbundenen Risiken und die zukünftigen Bedingungen bereitgestellt.</p>	<p>a. Der Strategie- und Aktionsplan für das Destinationsmanagement identifiziert und behandelt Klimafragen.</p> <p>b. Vorschriften, Leitlinien und Standortwahl für die Tourismusedwicklung und -aktivitäten tragen den Folgen des Klimawandels Rechnung.</p> <p>c. Eine Bewertung des Klimarisikos, die aktuelle und zukünftige Risiken abdeckt - durchgeführt und öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p>d. Nachweis der Berücksichtigung der Auswirkungen auf und des Beitrags von lokalen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>e. Informationen über den Klimawandel, die öffentlich zugänglich gemacht wurden.</p>	
<p><b>A11 Risiko- und Krisenmanagement</b></p> <p>Die Destination verfügt über einen Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan, der für die Destination angemessen ist. Zentrale Bestandteile werden mit Anwohnern, Besuchern und Unternehmen kommuniziert. Es werden Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung des Plans festgelegt, und er wird regelmäßig aktualisiert.</p>	<p>a. Ein dokumentierter Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan für den Tourismus in der Destination.</p> <p>b. Der Plan berücksichtigt ein breites Spektrum von Risiken, darunter Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung und andere, die dem Standort angemessen sind.</p> <p>c. Kommunikationsverfahren zur Verwendung während und nach einem Notfall.</p> <p>d. Programm zur lokalen Bereitstellung von Informationen und Schulungen über das Risiko- und Krisenmanagement.</p>	 

## ABSCHNITT B: Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit

### B(a) Lokaler Wohlstand

<p><b>B1 Bewertung des wirtschaftlichen Beitrags des Tourismus</b></p> <p>Der direkte und indirekte wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zur Wirtschaft der Destination wird kontrolliert und öffentlich bekannt gegeben. Geeignete Messgrößen können die Höhe des Besucheraufkommens, die Besucherausgaben, Beschäftigung und Investitionen sowie Nachweise über die Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Programm zur Sammlung von Wirtschaftsdaten.</li> <li>b. Jahresberichte über den direkten und indirekten wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus in der Destination.</li> <li>c. Daten, die eine Reihe von Messgrößen der wirtschaftlichen Auswirkungen abdecken (z.B. Besucheranzahl, Ausgaben, Beschäftigung, Investitionen und Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens in der Destination).</li> </ul>	  
<p><b>B2 Angemessene Arbeits- und Karrieremöglichkeiten</b></p> <p>Die Destination fördert und unterstützt Karrieremöglichkeiten und Ausbildung im Tourismus. Die Tourismusunternehmen der Destination verpflichten sich, Chancengleichheit für die lokalen Beschäftigten, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn für alle zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bereitstellung einschlägiger Ausbildungsprogramme/-kurse für Qualifikationen, die vor Ort verfügbar sind.</li> <li>b. Verpflichtungserklärungen von Tourismusunternehmen zur Bereitstellung von angemessenen Arbeits- und Karrieremöglichkeiten.</li> <li>c. Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die für die lokale Bevölkerung, einschließlich Frauen, Jugendlichen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen, angeboten und von diesen in Anspruch genommen werden.</li> <li>d. Kanäle zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen und zur Entgegennahme/Behandlung von Beschwerden (z. B. Beteiligung der Gewerkschaften).</li> </ul>	   
<p><b>B3 Unterstützung lokaler Unternehmer und des fairen Handels</b></p> <p>Die Destination fördert den Verbleib der Tourismusausgaben in der lokalen Wirtschaft durch die Unterstützung lokaler Unternehmen, Lieferketten und nachhaltiger</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Beratung, Finanzierung oder andere Unterstützung, die in der Destination touristisch orientierten KMU zur Verfügung steht.</li> </ul>	 

<p>Investitionen. Sie fördert die Entwicklung und den Kauf lokaler nachhaltiger Produkte, die nach den Grundsätzen des fairen Handels hergestellt werden und die die Natur und Kultur der Region widerspiegeln. Dazu können Lebensmittel und Getränke, Kunsthandwerk, darstellende Künste, landwirtschaftliche Produkte usw. gehören.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>b. Unterstützung für lokale touristisch orientierte KMU, um Zugang zu touristischen Märkten zu erhalten.</li> <li>c. Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung lokaler Tourismusunternehmen beim Kauf von Waren und Dienstleistungen vor Ort.</li> <li>d. Initiativen zur Unterstützung lokaler Bauern, Handwerker und Nahrungsmittelherzeuger bei der Beteiligung an der touristischen Wertschöpfungskette.</li> <li>e. Identifizierung und Förderung von lokalen Produkten und Kunsthandwerkserzeugnissen, die den Besuchern in der Destination zum Verkauf angeboten werden.</li> </ul>	
<p><b><u>B(b) Gemeinwohl</u></b></p>		
<p><b>B4 Unterstützung lokaler Gemeinschaftsinitiativen</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen, Besucher und die allgemeine Bevölkerung in die Lage versetzt und sie dazu ermutigt, in verantwortlicher Weise Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mitzutragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Unterstützung lokaler Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen wird durch lokale Tourismusunternehmen gefördert und erleichtert.</li> <li>b. Es gibt Programme, mit denen Besucher lokale Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen können.</li> <li>c. Freiwilligenarbeit und Engagement für die Gemeinschaft bedeutet keine Einmischung und führt nicht zur Ausbeutung.</li> </ul>	 
<p><b>B5 Verhinderung von Ausbeutung und Diskriminierung</b></p> <p>Die Destination hält die internationalen Menschenrechtsstandards ein. Sie verfügt über Gesetze, Praktiken und einen etablierten Verhaltenskodex, um Menschenhandel, moderne Sklaverei und kommerzielle, sexuelle oder jede andere Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit andersartiger geschlechtlicher Orientierung (LGBT) und sonstige Minderheiten, zu verhindern und eine entsprechende Berichterstattung zu ermöglichen. Die Gesetze und etablierten Praktiken werden öffentlich kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze, die in der Destination in Bezug auf Menschenrechte, Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung gelten.</li> <li>b. Nachweise der Kommunikation und Durchsetzung der oben genannten Gesetze und den damit verbundenen guten Beispielen (auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besuchern).</li> <li>c. Regelmäßig durchgeführte Risiko- und Wirkungsanalysen zu Menschenrechten, einschließlich Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit.</li> <li>d. Die DMO und wichtige Akteure des Tourismus sind Unterzeichner des Verhaltenskodex zum</li> </ul>	 

	Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Reise- und Tourismusbereich.	
<p><b>B6 Eigentums- und Benutzerrechte</b></p> <p>Gesetze und Vorschriften zu Eigentumsrechten und Eigentumserwerb werden dokumentiert und durchgesetzt. Sie halten die kommunalen und indigenen Rechte ein, gewährleisten öffentliche Konsultationen und genehmigen keine Umsiedlung ohne vorherige freie und informierte Zustimmung sowie eine faire und gerechte Entschädigung. Gesetze und Vorschriften schützen auch die Nutzer- und Zugangsrechte auf wichtige Ressourcen.</p>	<p>a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze, die in der Destination in Bezug auf Eigentumsrechte und Eigentumserwerb sowie Nutzer- und Zugangsrechte zu Ressourcen gelten.</p> <p>b. Bezugnahme in den oben genannten Gesetzen auf kommunale und indigene Rechte, öffentliche Konsultation und Umsiedlung.</p> <p>c. Beweise für die Durchsetzung der oben genannten Gesetze im Zusammenhang mit der Entwicklung des Tourismus und den touristischen Aktivitäten.</p> <p>d. Nachweise der Konsultation, Zustimmung und Entschädigung seitens der Gemeinschaft.</p>	 
<p><b>B7 Sicherheit und Schutz</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Vorbeugung, öffentlicher Berichterstattung und Reaktion auf Kriminalität, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, das sowohl den Bedürfnissen der Besucher als auch der Anwohner gerecht wird.</p>	<p>a. Sicherheits- und Gesundheitsdienste sind in der Destination gut etabliert und aktiv.</p> <p>b. Die Bedürfnisse der Besucher werden ermittelt und bei der Bereitstellung von Sicherheits- und Gesundheitsdiensten berücksichtigt.</p> <p>c. Touristische Einrichtungen werden auf die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards überprüft.</p>	 
<p><b>B8 Barrierefreiheit</b></p> <p>Wo immer praktisch realisierbar, sind Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen, einschließlich solcher von naturbezogener und kultureller Bedeutung, für alle zugänglich, auch für Menschen mit Behinderungen und andere, die besondere Zugangsanforderungen stellen oder sonstige besondere Bedarfslagen haben. Wo Stätten und Einrichtungen nicht unmittelbar zugänglich sind, wird der Zugang durch die Gestaltung und Umsetzung von Lösungen ermöglicht, die sowohl die Integrität der Stätte als auch die angemessenen Vorkehrungen für Personen mit Zugangsanforderungen berücksichtigen, soweit dies realisierbar ist. Es werden Informationen über die Zugänglichkeit von Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>a. Das Vorhandensein von Vorschriften und Normen bezüglich der Zugänglichkeit von Besucherstätten, Einrichtungen und Dienstleistungen.</p> <p>b. Konsequente Anwendung von Zugänglichkeitsstandards in öffentlichen Einrichtungen.</p> <p>c. Daten über den Umfang/Anteil der zugänglichen Stätten und Einrichtungen für Besucher.</p> <p>d. Nachweise von Programmen zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit unterschiedlichen Zugangsbedürfnissen.</p> <p>e. Informationen zur Zugänglichkeit, die in Mitteilungen über die Destination als Ganzes enthalten sind.</p> <p>f. Einzelheiten zur Zugänglichkeit sind in den Besucherinformationen zu den wichtigsten Stätten enthalten.</p>	 

ABSCHNITT C: Kulturelle Nachhaltigkeit		
<b><u>C(a) Schutz des kulturellen Erbes</u></b>		
<p><b>C1 Schutz von Kulturgütern</b></p> <p>Die Destination verfügt über eine Politik und ein System zur Bewertung, Rehabilitierung und Bewahrung von Kulturgütern, einschließlich des baulichen Erbes und der Kulturlandschaften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Verzeichnisse von Kulturgütern, einschließlich Bewertung und Angabe der Schadensanfälligkeit.</li> <li>b. Programm zur Sanierung und Erhaltung von Kulturgütern.</li> <li>c. Mechanismen zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Kulturgütern.</li> </ul>	
<p><b>C2 Kulturelle Artefakte</b></p> <p>Die Destination verfügt über Gesetze, die den ordnungsgemäßen Verkauf, Handel, das Ausstellen oder Zuwendungen von historischen und archäologischen Artefakten regeln. Die Gesetze werden durchgesetzt und öffentlich bekannt gemacht, auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besuchern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Verweise auf relevante Gesetze in Bezug auf historische Artefakte, die sich auf die Destination beziehen (Titel, Datum).</li> <li>b. Nachweise über die Mitteilung relevanter Gesetze an Tourismusunternehmen und Besucher.</li> <li>c. Nachweise für die Durchsetzung der einschlägigen Gesetze.</li> </ul>	
<p><b>C3 Immaterielles Kulturerbe</b></p> <p>Die Destination unterstützt die Pflege und den Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie lokale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten. Die Präsentation, Wiedergabe und Interpretation lebendiger Kultur und Traditionen geschieht auf einfühlsame und respektvolle Weise, versucht, lokale Gemeinschaften einzubeziehen und ihnen Nutzen zu bringen, und bietet Besuchern ein authentisches und aufrichtiges Erlebnis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Identifizierung und Auflistung des immateriellen Kulturerbes.</li> <li>b. Beispiele für Festlichkeiten und Besucher-Erlebnisse des immateriellen Kulturerbes (Veranstaltungen, charakteristische Produkte usw.).</li> <li>c. Nachweise für die Beteiligung lokaler und einheimischer Gemeinschaften an der Entwicklung und Erbringung von Besuchererlebnisangeboten unter Berücksichtigung des immateriellen Kulturerbes.</li> <li>d. Feedback von Besuchern und lokalen Gemeinschaften zur Vermittlung von Erlebnissen mit dem immateriellen Kulturerbe.</li> </ul>	 
<p><b>C4 Zugang für Einheimische</b></p> <p>Die Destination überwacht, schützt und stellt falls nötig den Zugang der einheimischen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Überwachung der Zugänglichkeit von Natur- und Kulturstätten für die lokale Gemeinschaft.</li> </ul>	

<p>Bevölkerung zu Natur- und Kulturstätten (wieder) her.</p>	<p>b. Nachweise der Zusammenarbeit mit der lokalen Gemeinschaft in Bezug auf den traditionellen Zugang.</p> <p>c. Spezifische Maßnahmen zum Schutz und/oder zur Wiederherstellung des Zugangs für die örtliche Gemeinschaft.</p>	
<p><b>C5 Geistiges Eigentum</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das zum Schutz und zur Bewahrung der geistigen Eigentumsrechte von Gemeinschaften und Einzelpersonen beiträgt.</p>	<p>a. Verweise auf die in der Destination geltenden Gesetze zu geistigem Eigentum (Titel, Datum).</p> <p>b. Kommunikation der Rechte an geistigem Eigentum an Tourismusakteure.</p> <p>c. Nachweise, dass geistige Eigentumsrechte bei der Entwicklung kultureller Erlebnisse für Besucher geschützt sind.</p>	
<p><b><u>C(b) Besuch kultureller Stätten</u></b></p>		
<p><b>C6 Besuchermanagement für Kulturstätten</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Verwaltung von Besuchern innerhalb und in der Umgebung von Kulturstätten, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensitivität berücksichtigt und versucht den Besucherstrom zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten an sensiblen Stätten und für kulturelle Veranstaltungen werden den Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.</p>	<p>a. Überwachung der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Kulturstätten, wobei die Ergebnisse in der gesamten Destination ausgetauscht werden.</p> <p>b. Nachweise für Maßnahmen zur Bewältigung tourismusbedingter Auswirkungen in oder um Kulturstätten.</p> <p>c. Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Stätten und bei kulturellen Veranstaltungen und regelmäßige Überwachung der Einhaltung.</p> <p>d. Ein Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Reiseleiter und/oder andere Vereinbarungen, die mit ihnen in Bezug auf das Besuchermanagement an Kulturstätten getroffen wurden.</p> <p>e. Bereitstellung von Schulungen für Reiseleiter.</p>	 
<p><b>C7 Interpretation von Kulturstätten</b></p> <p>Es wird genaues Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches die Besucher über die Bedeutung der kulturellen und natürlichen Aspekte der von ihnen besuchten Stätten informiert. Die Informationen sind kulturell angemessen, werden in Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde entwickelt und in den</p>	<p>a. Bereitstellung von aufschlussreichem Informationsmaterial vor Ort und in Formaten, die vor der Ankunft zugänglich sind.</p> <p>b. Nachweise, dass das Informationsmaterial gut recherchiert wurde und korrekt ist.</p> <p>c. Interpretationsmaterial, das die Bedeutung und Sensitivität und Empfindlichkeit der Stätten aufzeigt.</p>	 

<p>für Besucher und Anwohner geeigneten Sprachen klar kommuniziert.</p>	<p>d. Nachweise für die Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde bei der Vorbereitung von geeignetem Informationsmaterial. e. Informationsmaterial in relevanten Sprachen verfügbar.</p>	
---	--	--

## ABSCHNITT D: Ökologische Nachhaltigkeit

### D(a) Schutz von Natur und Landschaft

<p><b>D1 Schutz sensibler Naturräume</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Bewertung und Reaktion der Auswirkungen des Tourismus auf die natürliche Umwelt, zur Erhaltung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten sowie zur Verhinderung der Einführung und Ausbreitung nicht-heimischer Arten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Verzeichnis der Schutzgebiete, Naturerbe und Arten unter Angabe von Typ, Erhaltungszustand und Gefährdung.</li> <li>b. Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Naturerbes.</li> <li>c. Programme zur Ausmerzung und Kontrolle nicht-heimischer Arten.</li> <li>d. Maßnahmen zur Identifizierung, Überwachung und Milderung der Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt und das Naturerbe.</li> <li>e. Mechanismen zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Naturgütern.</li> <li>f. Austausch mit Besuchern und Unternehmen zur Verringerung der Ausbreitung nicht-heimischer Arten.</li> </ul>	 
<p><b>D2 Besuchermanagement in Naturlandschaften</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein Besucherlenkungskonzept und Leitsystem innerhalb und in der Umgebung von Naturräumen, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensibilität berücksichtigt mit dem Ziel, die Besucherströme zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten in sensiblen Naturräumen und Ökosystemen werden Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Überwachung der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Natur, Austausch der Ergebnisse in der gesamten Destination.</li> <li>b. Nachweise für Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung tourismusbedingter Auswirkungen in oder in der Nähe von Naturräumen.</li> <li>c. Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Orten und regelmäßige Überwachung der Einhaltung.</li> <li>d. Ein Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Reiseführer und/oder ein anderes gemeinsames Zusammenwirken mit ihnen hinsichtlich des Besuchermanagements an Naturstätten.</li> <li>e. Zusammenarbeit mit lokalen Umwelt- und Naturschutzorganisationen zur Ermittlung der mit dem Tourismus verbundenen Umweltrisiken und Maßnahmen zu deren Verringerung.</li> <li>f. Bereitstellung von Schulungen für Reiseleiter.</li> </ul>	 

<p><b>D3 Interaktion mit Wildtieren</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen für den Umgang mit Wildtieren gewährleistet. Die Interaktionen mit freilebenden Wildtieren greifen unter Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen nicht in das Ökosystem ein und werden verantwortungsvoll gehandhabt, um nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Tiere sowie auf die Lebensweisen und das Verhalten der Wildtierpopulationen zu vermeiden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Verweise (Titel, Datum) auf internationale, nationale und lokale Gesetze, die in der Destination in Bezug auf den Umgang mit Wildtieren gelten.</li> <li>b. Befürwortung internationaler Standards für die Wildtierbeobachtung sowohl für Meeres- als auch für Landtierarten.</li> <li>c. Verbreitung eines Verhaltenskodex für die Begegnung mit Wildtieren, einschließlich der Beobachtung, der internationale Standards berücksichtigt.</li> <li>d. System zur Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften und Verhaltensregeln in Tourismusbetrieben.</li> <li>e. Maßnahmen zur Überwachung des Wohlbefindens der Wildtiere und zur Minimierung von Störungen an Orten, an denen Begegnungen stattfinden.</li> <li>f. Besucherinformation über schädliche Interaktion mit Wildtieren, wie z. B. Anfassen und Füttern.</li> </ol>	  
<p><b>D4 Arten- und Tierschutz</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen gewährleistet, die den Tierschutz und den Erhalt der Biologischen Vielfalt (Tiere, Pflanzen und alle lebenden Organismen) sicherstellt. Dazu gehören das Ernten oder Einfangen, der Handel, das Ausstellen und der Verkauf von Wildtierarten und ihren Produkten. Keine Wildtierart wird angekauft, gezüchtet oder in Gefangenschaft gehalten, außer durch autorisierte und entsprechend ausgerüstete Personen und für ordnungsgemäß geregelte Aktivitäten. Unterbringung, Pflege und Umgang mit allen Wild- und Haustieren entsprechen den höchsten Standards des Tierschutzes.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische internationale, nationale und lokale Gesetze, Normen und Leitlinien, die in der Destination in Bezug auf Tierschutz und Artenerhalt gelten.</li> <li>b. Mitteilung an Tourismusunternehmen und Reiseleiter über Gesetze, Normen und Leitlinien.</li> <li>c. Ein System zur Inspektion der Bedingungen von in Gehegen gehaltenen Wild- und Haustieren, einschließlich ihrer Unterbringung und ihrer Behandlung.</li> <li>d. Lizenzierung und Überprüfung der Qualifikationen des für in Gehegen gehaltene Wildtiere zuständigen Personals.</li> <li>e. Maßnahmen zur Förderung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) im Tourismussektor und zur Gewährleistung seiner Einhaltung.</li> <li>f. Bereitstellung von Besucherinformationen zur Vermeidung des Handels mit gefährdeten Arten, z. B. beim Kauf von Souvenirs, die von bedrohten Wildtierarten stammen, die von IUCN oder CITES gemeldet wurden.</li> </ol>	  

	<p>g. Durchsetzung der Rechtsvorschriften, um sicherzustellen, dass jede Jagdaktivität Teil eines wissenschaftlich fundierten, ordnungsgemäß verwalteten und streng durchgesetzten Konzepts zum Artenerhalt ist.</p>	
<p><b><u>D(b) Ressourcen-Management.</u></b></p>		
<p><b>D5 Energieeinsparung</b></p> <p>Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen ermutigt, ihre Beiträge zu diesen Zielen zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und öffentlich darüber zu berichten.</p>	<p>a. Energieverbrauchsziele werden bekannt gemacht und gefördert.</p> <p>b. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz - z. B. Förderung und Unterstützung der Wärmedämmung.</p> <p>c. Investitionen in erneuerbare Energien und Prozentangaben der gesamten Versorgung und des Verbrauchs.</p> <p>d. Unterstützung und Anreize zur Energiekontrolle und -einsparung für Unternehmen.</p>	
<p><b>D6 Wassermanagement / - Stewardship</b></p> <p>Die Destination ermuntert Unternehmen zur Messung, Überwachung, öffentlichen Berichterstattung und Verwaltung des Wasserverbrauchs. Die Wasserrisiken in der Destination werden analysiert und dokumentiert. In Destinationen mit einem hohen Wasserrisiko werden Ziele für den verantwortlichen Umgang mit Wasser festgelegt und aktiv mit Unternehmen verfolgt, um sicherzustellen, dass die touristische Nutzung nicht mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Ökosystemen in Konflikt gerät.</p>	<p>a. Bereitstellung von Anleitung und Unterstützung bei der Überwachung und Reduzierung des Wasserverbrauchs von Unternehmen.</p> <p>b. Programm zur regelmäßigen Bewertung der Wasserrisiken.</p> <p>c. Festlegung, Veröffentlichung und Durchsetzung von Zielen für die nachhaltige Bewirtschaftung des Flussgebietes wo das Wasserrisiko als hoch eingeschätzt wurde.</p> <p>d. Überwachung und Kontrolle der Quellen und des Volumens des für touristische Zwecke genutzten Wassers und seiner Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften und Ökosysteme. Förderung und Überprüfung der Einhaltung der Ziele durch die Tourismusunternehmen.</p> <p>e. Informationen für Besucher über Wasserrisiken und Minimierung des Wasserverbrauchs.</p>	

<p><b>D7 Wasserqualität</b></p> <p>Die Destination überwacht die Wasserqualität für Trink-, Erholungs- und ökologische Zwecke anhand von Qualitätsstandards. Die Überwachungsergebnisse sind öffentlich zugänglich, und die Destination verfügt über ein System zur rechtzeitigen Reaktion auf Fragen der Wasserqualität.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Programm zur Überwachung der Wasserqualität.</li> <li>b. Vorhandensein von Daten und Berichten zur Wasserqualität.</li> <li>c. Überwachung der Badegewässer mit Zertifizierung und Kennzeichnung von Standorten, die festgelegte Standards erfüllen.</li> <li>d. Nachweise von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.</li> <li>e. Informationen für Besucher über die Qualität des lokalen Trinkwassers, um seine Verwendung anstelle von abgefülltem Wasser zu fördern.</li> </ol>	 
<p><b><u>D(c) Management von Abfällen und Emissionen</u></b></p>		
<p><b>D8 Abwasser</b></p> <p>Die Destination verfügt über klare und durchgesetzte Leitlinien für die Standortwahl, Wartung und Überprüfung von Ableitungen aus Klärgruben und Abwasserreinigungsanlagen. Die Destination stellt sicher, dass das Abwasser ordnungsgemäß aufbereitet und wiederverwendet oder sicher freigesetzt wird, ohne nachteilige Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung und die Umwelt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Schriftliche Leitlinien und Vorschriften zur Abwasseraufbereitung.</li> <li>b. System zur Durchsetzung von Leitlinien in Unternehmen.</li> <li>c. Überwachung und Untersuchung von freigesetztem Abwasser.</li> <li>d. Bereitstellung nachhaltiger kommunaler Wasseraufbereitungssysteme zur Nutzung durch den Tourismussektor, wo dies praktikabel und angemessen ist.</li> </ol>	 
<p><b>D9 Feste Abfälle</b></p> <p>Die Destination erfasst ihr Abfallaufkommen, berichtet darüber und legt Ziele für seine Verringerung fest. Es stellt sicher, dass feste Abfälle ordnungsgemäß behandelt werden und nicht zur Deponierung gelangen, indem es ein mehrstufiges Sammel- und Recyclingsystem zur Verfügung stellt, das eine wirksame Trennung der Abfälle nach ihrer Art ermöglicht. Die Destination motiviert Unternehmen feste Abfälle, einschließlich Lebensmittelabfälle, zu vermeiden, zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Einwegartikel, insbesondere Kunststoffe, zu eliminieren oder zu reduzieren. Alle festen Restabfälle, die nicht wiederverwendet oder</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Abfallüberwachungsprogramm, mit veröffentlichten Ergebnissen und Zielen.</li> <li>b. Koordinierte Kampagne/Beratung/Unterstützung für die Tourismusunternehmen zum Thema Abfallmanagement, einschließlich Lebensmittelabfälle.</li> <li>c. Kampagne zur Reduzierung/Beseitigung von Einwegartikeln, insbesondere Kunststoffen.</li> <li>d. Abfallmanagementprogramm für öffentliche Ämter und Einrichtungen.</li> <li>e. Bereitstellung eines Sammel- und Recyclingsystems mit mindestens vier Trennungsarten (d.h. organisch, Papier, Metall, Glas und Kunststoff).</li> <li>f. Bereitstellung eines nachhaltigen Systems zur Entsorgung von Restmüll.</li> </ol>	  

<p>recycelt werden können, werden sicher und nachhaltig entsorgt.</p>	<p>g. Kampagne zur Verhinderung des Wegwerfens von Abfall, auch durch Besucher, und zur Sauberhaltung öffentlicher Räume. h. Geeignete Behälter für die getrennte Abfallentsorgung.</p>	
<p><b>D10 Treibhausgasemissionen und Eindämmung des Klimawandels</b></p> <p>Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und setzt Konzepte und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen um und berichtet darüber. Unternehmen werden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen (auch von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu reduzieren oder zu minimieren, öffentlich bekannt zu geben und einzudämmen. Eine Kompensation für verbleibende Emissionen wird empfohlen.</p>	<p>a. Veröffentlichte Ziele für die prozentuale Emissionsreduzierung bis zu einem bestimmten Datum. b. Jährlicher Klimabericht, einschließlich Überwachungs- und Eindämmungsmaßnahmen. c. Geförderte Kampagnen oder andere Beteiligungen von Tourismusunternehmen zur Reduzierung und Eindämmung von Emissionen. d. Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus Aktivitäten des öffentlichen Sektors. e. Informationen für Unternehmen und Besucher über Kompensationssysteme, welche anerkannten Standards entsprechen.</p>	
<p><b>D11 Umweltfreundliche Mobilität</b></p> <p>Die Destination verfügt über Zielvorgaben zur Reduzierung der Verkehrsemissionen, die durch den Transport zur und in der Destination entstehen. Um den Beitrag des Tourismus zu Luftverschmutzung, Verkehrsstaus und Klimawandel zu reduzieren, wird eine verstärkte Nutzung nachhaltiger, emissionsarmer Fahrzeuge und öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Aktivurlaubs (z. B. Wandern und Radfahren) angestrebt.</p>	<p>a. Investitionen in eine nachhaltigere Verkehrsinfrastruktur, einschließlich des öffentlichen Verkehrs und emissionsarmer Fahrzeuge. b. Information für Besucher über alternative Transportmöglichkeiten zur und innerhalb der Destination. c. Daten zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel durch Besucher. d. Verbesserung und Förderung der Angebote für Radfahren und Wandern. e. Bevorzugung von Besuchermärkten, die durch kurze und nachhaltigere Transportmöglichkeiten erreichbar sind. f. Unternehmen des öffentlichen Sektors und des Tourismussektors räumen dem umweltfreundlichen Transport in ihren eigenen Betrieben Vorrang ein.</p>	 

<p><b>D12 Licht- und Lärmschutz</b></p> <p>Die Destination verfügt über Leitlinien und Vorschriften zur Minimierung der Licht- und Lärmbelastung. Die Destination empfiehlt Unternehmen, diese Leitlinien und Vorschriften zu befolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Leitlinien zur Licht- und Lärmbelastung werden erstellt und bei Tourismusunternehmen beworben.</li> <li>b. Identifizierung und Überwachung potenzieller Quellen der Lärm- und Lichtbelastung durch den Tourismus.</li> <li>c. Mechanismen für Anwohner zur Meldung von Lärm- und Lichtbelastungen, mit Maßnahmen für Folgeaktionen.</li> </ul>	 
---	--	---